

Ausstellerrichtlinien für Bewerber

BMW Motorrad Days 2018, 06.-08. Juli, Garmisch-Partenkirchen

1 Vorbemerkung

Mit Unterschrift der Bewerbungsunterlagen für die BMW Motorrad Days 2018 akzeptiert der Bewerber die folgenden Richtlinien. Diese gelten uneingeschränkt und behalten auch bei Zusage der Teilnahme durch den Veranstalter bzw. Leadagentur ihre Gültigkeit oder wenn weitere Absprachen getroffen wurden. BMW Motorrad (Veranstalter) und die Leadagentur George P. Johnson GmbH (umsetzende Agentur) sind jederzeit berechtigt, zur Sicherheit und zum Standbau Anordnungen zu treffen, die über die in den Ausstellerrichtlinien enthaltenen Bestimmungen hinausgehen.

2 Bewerbung, Zu-/Absage und Mietgebühren

Voraussetzung für eine Teilnahme am Bewerbungsprozess ist die Zusendung einer vollständigen Ausstellerbewerbung an bmd-exhibitors@gpi.com oder per Fax an +49 (711) 4401 10251 bis zum 23.02.2018. Bewerbungen, die nach dem 23.02.2018 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Standardgebühr für einen Ausstellerpavillon von 5,00 x 5,00 m für die Dauer der Veranstaltung beträgt EUR 2.190,- zzgl. MwSt. (19%) inklusive Auf- und Abbau, Stromverbrauch und Headschild mit Ihrer Firmenbezeichnung. Die Gebühr ist beispielsweise von Ihrer gewählten Standgröße bzw. Ihrem gewählten Kooperationspaket abhängig.

Nach Erhalt der Unterlagen empfangen die Bewerber eine Eingangsbestätigung mit Angabe der voraussichtlich anfallenden Ausstellungsgebühr (im Falle einer Zusage). Sobald die Auswahl der Aussteller feststeht, erhalten die Bewerber eine Zu- oder Absage per E-Mail. Im Falle einer Zusage werden die umfassenden Ausstellerrichtlinien sowie die definitive Ausstellungsgebühr mitgeteilt, welche fristgerecht beglichen werden muss. Sollte der Rechnungsbetrag für die Teilnahme nicht rechtzeitig eingegangen sein, erlischt der Anspruch auf ein Ausstellerzelt.

Der Rücktritt eines Teilnehmers kann nur schriftlich erfolgen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Rechnungsbetrags.

3 Untervermietung, Konkurrenzprodukte

Eine Untervermietung oder eine gemeinsame Nutzung des Zeltes mit Zweitunternehmen muss bereits bei der Bewerbung mitgeteilt werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Veranstalter bzw. durch die Leadagentur ist eine Untervermietung oder gemeinsame Nutzung grundsätzlich untersagt.

Das Erweitern der zugewiesenen Ausstellungsfläche sowie das Präsentieren des eigenen oder weiteren Unternehmen außerhalb der eigenen Ausstellungsfläche (bspw. Pop-Ups, Verteilen von Flyern o.ä.) ist ohne vorherige, schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter bzw. der Leadagentur nicht erlaubt.

Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung der Ausstellungsgebühr.

Da es sich um eine Markenveranstaltung von BMW Motorrad handelt, erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, in seinem Angebotssortiment vor Ort keine direkten Konkurrenzprodukte zu Artikeln von BMW Motorrad anzubieten.

4 Auf- und Abbau

Der Aufbau findet am Donnerstag, 05.07.2018 statt. Der Abbau beginnt nach Veranstaltungsende am Sonntag, 08.07.2018.

5 Ausstellerzelte und deren Ausstattung

5.1 Ausstellerzelte

Der Veranstalter bzw. die Leadagentur stellt jedem Aussteller nach Zusage und fristgerechtem Eingang der Mietgebühr ein Aluminiumzelt mit Spitzpagode inklusive Auf- und Abbau, Stromverbrauch und Headschild mit Firmenbezeichnung für die Veranstaltungsdauer zur Verfügung.

Die Abmessungen des Zeltes sind in etwa wie folgt:

Freitragende Breite: 5,00 x 5,00 m

Seitenhöhe: 2,26 m Firsthöhe: 5,16 m Dachneigung: 20°



(Abb. ähnlich)

Das Zelt ist mit einem Holzboden oder Kassettenboden, indirekter Zeltdachbeleuchtung und 230-Stromanschluss (Mehrfachsteckdose) ausgestattet.

5.2 Ausstattung

Die Innenausstattung des Zeltes ist individuell durch den Aussteller vorzunehmen.

6 Standbaubestimmungen

6.1 Erscheinungsbild

Die Ausstattung und Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat jedoch dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu berücksichtigen und ein Standkonzept bei der Leadagentur zusammen mit der Bewerbung bis spätestens 23.02.2018 einzureichen. Der Veranstalter bzw. die Leadagentur ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

6.2 Getränkeschankanlagen

Die Errichtung und der Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter bzw. die Leadagentur.

6.3 Lebensmittel

Das Angebot von Kostproben sowie der Verkauf von Speisen an Ort und Stelle sind von dem Veranstalter bzw. der Leadagentur vorab zu genehmigen.

7 Zustimmung

Der Aussteller erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Bewerbung an. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

8 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Soweit die Parteien Kaufleute sind, ist als Gerichtsstand der Sitz der George P. Johnson GmbH vereinbart.

Stand: Ostfildern, Dezember 2017